

Kreiskämmerer Ganseuer informierte, nach der bisherigen Entwicklung des Haushalts könne davon ausgegangen werden, dass sich das Defizit im Kreishaushalt zum Jahresende deutlich reduziere.

Abg. J. Becker zeigte sich erfreut, dass die optimistischen Prognosen aus der Haushaltsplanung voraussichtlich noch übertroffen würden und damit auch die damaligen Vorwürfe der Schönrechnerei entkräftet seien. Ob der im Rahmen der Verabschiedung des Kreishaushalts gefasste Haushaltsbegleitbeschluss zur Frage eines eventuellen Vermögenseinsatzes umgesetzt würde, solle zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden. Diese Frage müsse insbesondere vor dem Hintergrund der anstehenden NKF-Umstellung nochmals beraten werden.

Abg. Hartmann begrüßte die positive Entwicklung, die so nicht zu erwarten gewesen sei. Darüber hinaus nahm er Bezug auf die Pressemitteilung der Verwaltung, wonach die Kommunen an den Verbesserungen beteiligt werden sollten, und fragte in diesem Zusammenhang, ob es hierzu schon konkrete Modelle gebe.

Abg. H. Becker hielt zunächst fest, die den Haushaltplanungen zu Grunde liegenden Prognosen und Einschätzung seien in diesem wie auch schon im letzten Jahr im Großen und Ganzen zutreffend gewesen. Es sei jedoch abzuwarten, ob sich die günstige konjunkturelle Entwicklung weiter fortsetze. Daher vertrete er wie der Abg. J. Becker die Auffassung, dass die Frage eines eventuellen Vermögenseinsatzes noch einige Wochen zurückgestellt werden solle. Er bitte die Verwaltung darum, den Fraktionen zu gegebener Zeit aktuelle Informationen zu den Entwicklungen im Bereich des Finanzausgleichs sowie den neuesten Steuerschätzungen zur Verfügung zu stellen.

Kreiskämmerer Ganseuer stellte klar, die Informationen aus der Pressemitteilung hätten sich nicht auf die Mehreinnahmen im Bereich des SGB II bezogen. Auf Fragen im Zusammenhang mit den positiven Entwicklungen beim Finanzausgleich werde er bei Tagesordnungspunkt 5 näher eingehen.

Der Vorsitzende fasste abschließend zusammen, der Finanzausschuss nehme die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis. Über die Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses zur Frage eines eventuellen Vermögenseinsatzes solle zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.